

Sitzungsvorlage DS 2009/214

Amt für Soziales und Familie
Rainer Buchwald
(Stand: **22.04.2009**)

Mitwirkung:

Stefan Goller-Martin

Aktenzeichen:

Sozialausschuss

öffentlich am 29.04.2009

**Kinderbetreuung in Ravensburg
2. Förderung von betreuten Spielgruppen in Ravensburg**

Beschlussvorschlag:

1. Für Betreuungsangebote für Kleinkinder mit einer Öffnungszeit von über 10 Std. in der Woche (betreute Spielgruppen) die in die Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ravensburg aufgenommen sind, wird analog der Förderung von sonst. Kindertageseinrichtungen eine Abmangelfinanzierung vereinbart.
2. Plätze in betreuten Spielgruppen können in die Bedarfsplanung der Stadt aufgenommen werden. Die Plätze werden zur Bedarfsdeckung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren mit angerechnet.

Sachverhalt:

1. Vorgang:

In Ravensburg werden derzeit 3 betreute Spielgruppen betrieben:

-Spielgruppe des Vereins Purzelbaum	10 Plätze
-Wichtelgruppe Waldkindergarten	10 Plätze
-Spielgruppe Waldorfkindergarten	10 Plätze

Die Gruppen wurden bis einschließlich 2008 wie folgt gefördert:

Landesförderung nach Pauschalsätzen abhängig von der Anzahl der Kinder und den angebotenen Öffnungszeiten (zwischen 5040.-€ und 6000.-€ je Gruppe/Jahr).

Die Stadt hat sich analog der Landesförderung an der Finanzierung beteiligt, bzw. bei der Spielgruppe des Vereins Purzelbaum den Betriebskostenabmangel anteilig für die Ravensburger Kinder übernommen.

Die bis 31.12.2008 geltende Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung findet für das Jahr 2009 keine Anwendung mehr. Wie sich die Bundes- und Landesmittel für die Betriebskostenförderung der Kleinkindbetreuung verteilen ist im neuen Kindergartenbetreuungsgesetz und im Finanzausgleichsgesetz geregelt.

Die Mittelzuweisung erfolgt wie im Kindergartenbereich über den kommunalen Finanzausgleich.

Grundlage ist künftig die Anzahl der betreuten Kinder in der Gemeinde und die Betreuungszeit.

Bei Spielgruppen mit einer Betreuungszeit von 10-15 Std./Woche ergibt sich derzeit eine Förderung von 1429.-€ pro betreutem Kind über den Finanzausgleich.

2. Neue Städt. Förderung der betreuten Spielgruppen ab 2009

Der Sozialausschuss hat am 30.4.2008 beschlossen bei Kleinkindgruppen (Betreuungszeit über 15 Std./Woche) wie bei den anderen Kindertageseinrichtungen die Abmangelfinanzierung zu vereinbaren.

Nachdem bei betreuten Spielgruppen die VwV Kleinkindbetreuung ab 2009 nicht mehr anwendbar ist und die Landesförderung über den Finanzausgleich direkt bei den Kommunen eingeht, sollte auch bei den betreuten Spielgruppen auf eine Abmangelfinanzierung umgestellt werden.

Die Betreuungsplätze in den betreuten Spielgruppen werden wie die Kleinkindgruppen auf die Versorgungsquote angerechnet, sodaß keine Schlechterstellung gegenüber den Kleinkindgruppen erfolgen sollte.

Der Betriebskostenabmangel bei den betreuten Spielgruppen liegt nach Abzug der Elternbeiträge und der Landesförderung noch bei ca. 10.000.- bis 12.000.- €/Jahr.

Die Finanzierung erfolgt über HHSt. 1.4641.7000.000 Zuschüsse Kindertagesstätten.